

Beschlussvorlage	7328/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 3121100-55210000– Grundsicherung für Arbeitssuchende		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 3121100-55210000 -Grundsicherung für Arbeitssuchende – Erstattungen an den Landkreis- in Höhe von 311.500,00 € zu

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gem. den Bestimmungen des SGB II wird die Stadt Mayen an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft und den einmaligen Leistungen) mit einem Gemeindeanteil beteiligt. Die entsprechende Anforderung dieses Gemeindeanteils erfolgt grds. vierteljährlich durch den Landkreis Mayen-Koblenz.

Entsprechende Haushaltsmittel waren/sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wie folgt veranschlagt:

2022 = 300.000 €

2023 = 350.000 €.

Im Rahmen einer Aufrechnungsmitteilung seitens des Landkreises Mayen-Koblenz wurde festgestellt, dass irrtümlich seitens der Stadt Mayen für das Jahr 2022 nur anteilige Zahlungen geleistet worden, d.h. aus 2022 noch Zahlungen in Höhe von 237.958,99 € offenstehen, die aufgrund der rechtlichen Vorgaben des § 108 Abs. 4 GemO nicht mehr zu Lasten des Jahres 2022 verbucht werden können, somit nunmehr also das Jahr 2023 zusätzlich belasten.

Ein Schaden ist der Stadt Mayen hierdurch nicht entstanden. Es handelt sich hierbei nur um eine Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren.

Darüber hinaus liegt nunmehr auch die Abrechnung für das 3. Quartal 2023 vor.

Insgesamt ergibt sich damit für das Jahr 2023 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 311.500 €, die im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe ausgeglichen werden muss.

Selbst bei entsprechender richtiger Buchung in den Jahren wäre für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 16.900 € und für das Jahr 2023 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 66.300 € infolge gestiegener Kosten eingetreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt zunächst durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

entfällt

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

entfällt

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

entfällt

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

entfällt

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt